

Intensiv aufsuchende Komplexleistung

Matthias Rosemann



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

Lücken im Behandlungs- und Versorgungssystem:

Voll- und teilstationäre Krankenhausbehandlung
Stationsäquivalente Behandlung

Ambulante Behandlung durch Niedergelassene oder durch die
Psychiatrischen Institutsambulanzen

Lücken im Behandlungs- und Versorgungssystem:

Voll- und teilstationäre Krankenhausbehandlung
Stationsäquivalente Behandlung



Richtlinie

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und
strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch
kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder
psychotherapeutischen Behandlungsbedarf
(KSVPsych-RL)

Ambulante Behandlung durch Niedergelassene oder durch die
Psychiatrischen Institutsambulanzen

Lücken im Behandlungs- und Versorgungssystem:

Voll- und teilstationäre Krankenhausbehandlung
Stationsäquivalente Behandlung

Hohe zeitliche Intensität



Richtlinie

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und
strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch
kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder
psychotherapeutischen Behandlungsbedarf
(KSVPsych-RL)

Ambulante Behandlung durch Niedergelassene oder durch die
Psychiatrischen Institutsambulanzen

i.d.R. geringe zeitliche Intensität

Lücken im Behandlungs- und Versorgungssystem:

Voll- und teilstationäre Krankenhausbehandlung
Stationsäquivalente Behandlung

Hohe zeitliche Intensität



Richtlinie

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und
strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch
kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder
psychotherapeutischen Behandlungsbedarf
(KSVPsych-RL)

**Koordinierte Versorgung bei
unverändertem Leistungsumfang
der beteiligten
Leistungserbringenden**

Ambulante Behandlung durch Niedergelassene oder durch die
Psychiatrischen Institutsambulanzen

i.d.R. geringe zeitliche Intensität

Lücken im Behandlungs- und Versorgungssystem:

Voll- und teilstationäre Krankenhausbehandlung
Stationsäquivalente Behandlung

Erbringung durch ein Team



Richtlinie

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und
strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch
kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder
psychotherapeutischen Behandlungsbedarf
(KSVPsych-RL)

Ambulante Behandlung durch Niedergelassene oder durch die
Psychiatrischen Institutsambulanzen

i.d.R. Erbringung durch Einzelpersonen

Lücken im Behandlungs- und Versorgungssystem:

Voll- und teilstationäre Krankenhausbehandlung

Stationsäquivalente Behandlung

Erbringung durch ein Team



Richtlinie

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und
strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch
kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder
psychotherapeutischen Behandlungsbedarf
(KSVPsych-RL)

**Einzelleistungen bleiben unverändert,
aber es entsteht ein koordinierter
Gesamtbehandlungsplan unter
Abstimmung der Beteiligten in
Fallkonferenzen**

Ambulante Behandlung durch Niedergelassene oder durch die

Psychiatrischen Institutsambulanzen

i.d.R. Erbringung durch Einzelpersonen

Lücken im Behandlungs- und Versorgungssystem:

Voll- und teilstationäre Krankenhausbehandlung
Stationsäquivalente Behandlung



Richtlinie

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und
strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch
kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder
psychotherapeutischen Behandlungsbedarf
(KSVPsych-RL)

**Intensiv aufsuchende Behandlung
durch ein Team**

Ambulante Behandlung durch Niedergelassene oder durch die
Psychiatrischen Institutsambulanzen

Intensiv aufsuchende Behandlung durch ein Team:

Definition Personenkreis:

- **Serious Mental Illness** (F0 bis F6, F9 ICD 10) oder in Anlehnung an § 118 SGB V
- Ggf. verschiedene Merkmale wie Bedarf an intensiver Behandlung, Zahl der Krankenhaustage in einem zurückliegenden Zeitraum, durchgeführte Zwangsmaßnahmen, GAF-Skala (Global Assessment of Functioning)
- Menschen, die die Diagnose aus dem SMI erfüllen, aber erstmalig Kontakt zum psychiatrischen Hilfesystem haben, gehören auch ohne 2 Jahres-Kriterium zum Personenkreis, wenn absehbar ist, dass sie zum Personenkreis gehören werden.

Intensiv aufsuchende Behandlung durch ein Team:

Leistungsmerkmale:

- Die Leistung erfolgt tatsächlich aus einer Hand, nicht „wie“ aus einer Hand.
- Die Beziehungsgestaltung zwischen dem Team und den Patientinnen und Patienten ist das zentrale Anliegen, daher ist ausreichend Zeit erforderlich, gerade auch bei Patientinnen und Patienten mit ambivalenter Inanspruchnahme.
- Es handelt sich um eine Teamleistung mit einer gemeinsamen Verantwortung.

Intensiv aufsuchende Behandlung durch ein Team:

Leistungsmerkmale:

- Die Beziehungskontinuität durch die Bezugsperson(en) bzw. das Team wird sichergestellt.
- Die Leistung findet grundsätzlich in der Lebenswelt der jeweiligen Patientinnen und Patienten statt.
- Eine ganzheitliche Versorgung ist intendiert.

Intensiv aufsuchende Behandlung durch ein Team:

Leistungsmerkmale:

- Daher muss das Team alle anderen im Einzelfall beteiligten Leistungserbringer aus anderen Rechtskreisen als dem SGB V offensiv zur Beteiligung an einer gemeinsamen Hilfeplanung und-erbringung einladen. Diese erbringen dann ihre Leistungen auf der Grundlage der jeweiligen Leistungsgesetze (daher ist auch perspektivisch Sorge zu tragen, dass sich diese Verpflichtung zur gemeinsamen Hilfeplanung auch in anderen Sozialgesetzbüchern wiederfindet).

Intensiv aufsuchende Behandlung durch ein Team:

Leistungsmerkmale:

- Die Intensität der Leistung orientiert sich am individuellen Bedarf, sie setzt durchschnittlich 2-4 Kontakte in der Woche im Behandlungsverlauf (einschließlich Kontaktversuche) in der Woche voraus, auch bei Ambivalenz des zu Behandelnden wird der Kontakt aufrecht erhalten.

Rechtliche Verankerung:

Durch einen rechtlich normierten Leistungsanspruch im SGB V.

Noch offene Aufgabe: Berechtigung zur Leistungserbringung.